

Entwurf der veränderten Abschnitte in der Satzung der
Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen e.V.

§ 6 Absatz 1-9	[Bleiben unverändert]
§ 6 Absatz 10 alt	§ 6 Absatz 10 neu
Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende.	Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt ein Vorstandsmitglied.
§ 8 Vorstand alt	§ 8 Vorstand neu
1. Der Vorstand besteht aus - dem 1. Vorsitzenden - einem stellvertretenden Vorsitzenden - maximal drei Beisitzern - dem Kassierer und - dem Schriftführer	1. Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsteam (siehe Vorstand im Sinne des § 26 BGB) und bis zu sechs Beisitzern.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden. Jeder ist zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt. Im Innenverhältnis gilt, dass der stellvertretende Vorsitzende von seiner Vertretungsbefugnis nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden Gebrauch machen darf.	2. Das Vorstandsteam besteht aus dem Bereichsvorstand Finanzen/Verträge , dem Bereichsvorstand Öffentlichkeitsarbeit/Programm und dem Bereichsvorstand Mitglieder/Vereinsorganisation . Jeder der drei Bereichsvorstände ist zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt.
3. Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Sie werden von dem 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.	3. Die Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Sie werden von einem Mitglied des Vorstandsteams alternierend geleitet.
4. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.	[Bleibt unverändert]
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.	5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Bereichsvorstand, in dessen Bereich die

	Entscheidung zu treffen ist.
6. Über die Sitzungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.	6. Über die Sitzungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das von einem Mitglied des Vorstandsteams zu unterzeichnen ist.
§ 9 Wahlen alt	§ 9 Wahlen neu
<p>1. Von der Mitgliederversammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt:</p> <p>a) Der 1. Vorsitzende auf 3 Jahre</p> <p>b) Der stellvertretende Vorsitzende im Gründungsjahr auf 2 Jahre, dann auf 3 Jahre</p> <p>c) Der Schriftführer und Kassierer auf 3 Jahre</p> <p>d) Die 2 Kassenprüfer auf 3 Jahre.</p>	<p>1. Von der Mitgliederversammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt:</p> <p>a) Der Bereichsvorstand Mitglieder/Vereinsorganisation auf drei Jahre</p> <p>b) Der Bereichsvorstand Finanzen/Verträge auf drei Jahre</p> <p>c.) Der Bereichsvorstand Öffentlichkeitsarbeit/Programm auf drei Jahre</p> <p>d) Die bis zu 6 Beisitzer auf drei Jahre</p> <p>e.) Die 2 Kassenprüfer auf 3 Jahre</p>
2. Die Mitglieder des Vorstands sind einzeln zu wählen.	[Bleibt unverändert]
3. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Vorstand aus, wählen die übrigen Vorstandsmitglieder bis zum Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen kommissarisch ein Ersatzmitglied.	[Bleibt unverändert]
<p>4. Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist geheim, sofern nicht die Mitgliederversammlung einstimmig jeweils ein anderes Verfahren beschließt. Sie kann auch in Abwesenheit eines Bewerbers erfolgen, wenn sein schriftliches Einverständnis vorliegt.</p> <p>Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt für jedes einzelne Mitglied mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Erreicht bei der ersten Wahl kein Bewerber diese Mehrheit, so entscheidet in einem weiteren Wahlgang die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen.</p>	[Bleibt unverändert]